

## **Beschlüsse des Stadtrat** **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29. Juni 2010**

TOP 3: Städtisches Wasserwerk:  
Leistungsvergabe zur Erneuerung des Schaltschranks

Der Auftragserteilung an die Fa. ACS-Industrietechnik GmbH/Nürnberg über die Auftragssumme in Höhe von brutto EUR 47.253,55 für die gesamten Leistungen zur Maßnahme „Erneuerung der Schaltanlage im städtischen Wasserwerk“ wird vorbehaltlich des Vergabegesprächs zugestimmt.

TOP 4: Jahresrechnung 2009  
a) Information zum Rechnungsergebnis  
b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2009 weiter an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.

TOP 5: Barbarossa-Hauptschule

TOP 5.1: Kündigung der Kooperationsvereinbarung zur Jugendsozialarbeit an Hauptschulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an der Hauptschule hat sich bewährt und ist weiterhin notwendig und muss deshalb nahtlos weitergeführt werden. Sie wurde bisher von der Stadt Erlenbach durch Kooperationsvertrag als freiwillige Leistung übernommen. Allerdings ist sie eine originäre Aufgabe des Landkreises als dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und sollte deshalb künftig auch vom Landkreis verantwortet werden. Ziel des Stadtrates ist deshalb die Kündigung des Kooperationsvertrags. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.

TOP 5.2: Entscheidung über die Fortführung der Kooperation mit der Hauptschule im Bereich der Ganztagschule

Die Ganztagschule ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Unterrichtsangebotes an unseren Schulen und wird von uns begrüßt und gewünscht. Um sie zu ermöglichen und entsprechende Starthilfe zu geben, haben wir in den ersten drei Jahren durch freiwillige Übernahme dieser Aufgabe die Betreuung per Kooperationsvertrag mit der Schule sichergestellt. Allerdings ist die Ganztagschule inzwischen per Gesetz eine Einrichtung des Freistaates Bayern. Deshalb sollte auch diese Kooperation beendet werden und der Freistaat bzw. die Schule in alleiniger Verantwortung für die Pädagogik die Aufgabe übernehmen. Zielsetzung ist deshalb, die Kooperation nicht fortzuführen, sobald die Schule von anderer Seite eine entsprechende Personal- und Finanzausstattung zugesichert bekommen hat. Die Stadt unterstützt die Schulleitung dabei.

TOP 6: Öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen

TOP 6.1: Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS - WAS)

Die 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS – WAS), die u. a. eine Gebührenanpassung auf 1,24 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Trinkwassers und

Grundgebührenmodifizierungen ab 01.10.2010 vorsieht, wird beschlossen.  
(Die Satzung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht).

TOP 6.2: Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlenbach a. Main (Entwässerungssatzung - EWS)

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlenbach a. Main (Entwässerungssatzung – EWS), mit der die Verbandssammler des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava in das städtische Entwässerungsnetz mit einbezogen werden.  
(Die Satzung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht)

TOP 6.3: Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS - WAS)

Der Stadtrat beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS – EWS), die u.a. eine Gebührenanpassung auf 3,01 € pro m<sup>3</sup> eingeleiteten Abwassers ab 01.10.2010 vorsieht.  
(Die Satzung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht)

TOP 7: Anhebung von Steuer-Hebesätzen und Gebühren für städtische Einrichtungen

TOP 7.1: Erlass einer Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a. Main

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a. Main in der von der Verwaltung vorgelegten Form.  
(Die Satzung wird in diesem Amtsblatt bekannt gemacht)

TOP 7.2: Änderung der Benutzungsgebühr für die Stadtbibliothek

Der Stadtrat beschließt folgende Gebührenänderungen zum 01.01.2011

<b>Art der Gebühren</b>	<b>Künftige Höhe</b>
Jahresgebühr Erwachsene	<b>20,00 Euro</b>
Jahresgebühr Jugendliche ab 16 Jahre, Schüler, Studenten, Arbeitslose	<b>10,00 Euro</b>
Jahresgebühr Kinder bis 15 Jahre	<b>0,00 Euro</b>
Einzelausleihmöglichkeit	<b>2,00 Euro</b>
Versäumnisgebühr je ausgeliehenes Medium:	<b>Je überzogener Öffnungstag</b>
Erwachsene	<b>0,40 Euro</b>
Kinder und Jugendliche	<b>0,20 Euro</b>
Mahngebühr nach drei Wochen:	
Erwachsene	<b>entfällt</b>
Kinder und Jugendliche	<b>entfällt</b>
Vorbestellungen pro Titel	<b>1,50 Euro</b>
Fernleihe Bibliofranken (ist festgelegt durch Verbund)	<b>2,00 Euro</b>
Fernleihe deutscher Leihverkehr	<b>3,00 Euro</b>

TOP 8: Dr.-Vits-Grundschule;  
Entscheidung über Weiterbetrieb oder Schließung des Lehrschwimmbekens

Der Schließung des Lehrschwimmbekens in der Dr.-Vits-Grundschule mit sofortiger Wirkung auf Grund eines unverhältnismäßig hohen Sanierungskostenaufwandes wird zugestimmt.

TOP 9: Regionalplanung  
Stellungnahme der Stadt zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) -  
Kapitel B XI Wasserwirtschaft (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung)

Gegen die Fortschreibung von Kapitel B XI „Wasserwirtschaft (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung)“ des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Region 1) gemäß Vorlage des Regionalen Planungsverbands vom 19.05.2010 werden keine Einwände erhoben.